

Beschluss:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin, wonach der Weiterbetrieb ausgeförderter Ü20-Anlagen in der Regel möglich ist und eine weitergehende Förderung daher aktuell nicht erforderlich ist, wird Kenntnis genommen.

2. **Das Bauzentrum wird beauftragt, seine individuellen Beratungsleistungen dahingehend zu überprüfen, ob das Beratungsangebot künftig um den Vergleich der Wirtschaftlichkeit von Volleinspeisung auf der einen mit der Umrüstung auf Eigenverbrauch mit Einspeisung des Überschussstroms auf der anderen Seite erweitert werden kann.**

3. **Der Weiterbetrieb von PV-Anlagen, die aus dem EEG fallen, auf Gebäuden von städtischen Gesellschaften (Messe, GWG, GEWOFAG, Münchenstift etc.) hat auch unter den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oberste Priorität. Hierbei soll eine Umrüstung auf Eigenverbrauch geprüft werden. Für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften ist dabei Mieterstrommodellen der Vorzug zu geben.**

Jenseits dessen werden die städtischen Gesellschaften erneut aufgefordert, ihre Dachflächen für die Nutzung mit PV zu prüfen und den Ausbau dieser, sofern keine technischen Gründe dagegensprechen, in die Wege zu leiten.

4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00333 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.